

**Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf
Pferdewirt/Pferdewirtin
Fachrichtung Klassische Reitausbildung**

Auszubildende/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die Auszubildende erstellt gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07. Juni 2010 unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende/n einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan. Der/die Auszubildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung.

Neben berufsprofilgebenden sollen auch integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Die zeitliche Gliederung ordnet bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung ist die Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit, die die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt.

Auch wenn Teile des schulischen Lehrplanes sich mit den zu vermittelnden Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplanes teilweise oder ganz decken, entbindet dies den Auszubildenden nicht von der praktischen Vermittlung dieser Lerninhalte. Vorgesehene ergänzende Ausbildungsmaßnahmen, wie z.B. überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge oder eine ergänzende Ausbildung in anderen pferdewirtschaftlichen Betrieben, sind in diesem Plan zu vermerken.

Hinweise zur Handhabung:

Der betriebliche Ausbildungsplan ist Teil des schriftlichen Ausbildungsnachweises, der in Form des Berichtsheftes geführt wird. Er ist in das Berichtsheft einzuheften.

Durch einen Kreis gekennzeichnete Abschnitte im betrieblichen Ausbildungsplan sagen aus, dass die entsprechenden Inhalte in diesen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Fertigkeiten, Kenntnisse und berufliche Handlungsfähigkeit, die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen, sind vom **Ausbildenden** vor Beginn der Ausbildung durch einen **Schrägstrich** zu kennzeichnen. Dieser Schrägstrich ist zu einem **Kreuz** zu ergänzen , wenn die betreffenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **vermittelt wurden**.

Kann die Vermittlung nicht in dem geplanten Ausbildungsabschnitt erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz in der anderen Ausbildungshälfte der Vermittlung eingetragen.

Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.

In der Spalte „Anmerkungen“ können konkrete Ausbildungsinhalte des Betriebes zur jeweiligen Lernzielposition eingetragen werden.

Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen und besondere betriebliche Gegebenheiten können dort aufgeführt werden.

Der Ausbildungsplan ist zur Zwischen- und Abschlussprüfung bearbeitet mitzubringen.

Auch bei verkürzter Ausbildungsdauer sind alle Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A	Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten				
1.	Tiergerechte Pferdehaltung; Pferdefütterung				
a)	Verhaltensweisen von Pferden analysieren und im Umgang berücksichtigen	Kenntnisse des Verhaltens und der Lebensweise des Pferdes sowie seine Ansprüche an die Umwelt (Sozialverhalten, Fressverhalten, Ausscheidungsverhalten, Ausdrucksverhalten, Licht-, Luft-, Bewegungsbedürfnis)	O		
b)	Pferde entsprechend Haltungsform und Verwendung pflegen und füttern	Grundsätze der Fütterung, Zusammenhänge zwischen Fütterung und Leistung	O		
c)	Pferdehaltungssysteme und Stalltechnik beurteilen	Kenntnisse und Fertigkeiten der Stall-, Weide- und Freilandhaltung (Flächenbedarf, Koppelgröße, Gestaltung von Paddock und Außenanlagen); Kenntnisse der Mechanisierungsmöglichkeiten (Entmisten, Füttern, Putzen), Haltungssysteme des Betriebes beschreiben und damit verbundene Arbeiten ausführen	O		
d)	Pferdehaltungssysteme reinigen, insbesondere Einstreu auswählen, einsetzen und entfernen	Reinigung und Pflege der Haltungssysteme (Entmisting, Desinfektion); Einstreuarten und -menge, Entsorgungsmöglichkeiten)	O		
e)	Futtermittel und Einstreu beurteilen und lagern	Grund- und Kraftfutter hinsichtlich Qualität, Zusammensetzung und physiologischer Verwertbarkeit beurteilen, Lagerung	O		
f)	Stallklima beurteilen	Kenntnisse des Stallklimas, insbesondere Luftfeuchtigkeit, -umwälzung, -geschwindigkeit, Temperatur, Licht, Schadgase (z.B. Ammoniak), Staub		O	
g)	Futtrationen gestalten und Fütterung überprüfen	Berechnen, Wiegen und Schätzen von Futtermengen, Kenntnisse der jeweiligen physiologischen Anforderungen		O	
2.	Tierschutz und Tiergesundheit				
a)	Gesundheitszustand feststellen, Gesundheitsvorsorge durchführen, Notfallpläne erstellen, Tierseuchenprophylaxe umsetzen, hygienische Bestimmungen anwenden sowie Impfpläne erstellen	Kenntnisse des Körperbaus, der Organe und ihrer Funktionen; Kenntnisse der Tiergesundheit (Merkmale des gesunden Pferdes - z.B. PAT; Feststellung typischer Krankheiten / Krankheitserreger - z.B. Kolik / Influenza); Stallhygiene; Bekämpfung von Ungeziefer; Kenntnis der anzeige- und meldepflichtigen Seuchen und ihrer Prophylaxe; Kenntnis der wichtigsten Impfungen (aktive und passive Immunisierung)	O		
b)	Desinfektionsmaßnahmen durchführen	Beachten der Hygiene; Reinigung und Desinfektion; Einsatzmöglichkeiten und Herstellung von Desinfektionslösungen; Mittel und Geräte für Desinfektionsmaßnahmen	O		
c)	Sofortmaßnahmen ergreifen	Verhalten bei Unfällen und im Brandfall; Erste-Hilfe-Maßnahmen; Einrichten einer Stallapotheke, Fluchtwege / Evakuierung	O		
d)	verletzte und kranke Pferde pflegen	Behandeln von Wunden und Anlegen von Verbänden; Überwachung PAT-Werte; Verabreichung von Medikamenten nach tierärztlicher Anweisung	O		

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19.-24. Monat	25.-36. Monat	
A Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
2. Tierschutz und Tiergesundheit					
e) Hufe begutachten und pflegen	gesunde Hufe pflegen, bei der Arbeit des Hufschmieds helfen, Hufschäden und -krankheiten erkennen	O			
f) mit Medikamenten nach tierärztlicher Anweisung umgehen	richtiger und gezielter Einsatz und Anwendung der zu verabreichenden Medikamente, Führen eines Verabreichungsnachweises; Karenzzeiten beachten	O			
g) Transporte planen, Pferde tiergerecht transportieren und die dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen anwenden	Vorbereiten von Ausrüstung und Zubehör für den Transport von Pferden; Einrichtung / Ausstattung sowie Vorbereitung und Kontrolle des Transportmittels; Vorbereiten der Pferde für den Transport, Verladen, Begleiten und Versorgen		O		
3. Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen					
a) Grundlegende Ausbildungs- und Trainingsmethoden anwenden	Kenntnis der Ausbildungs- und Trainingsmethoden und deren Umsetzung	O			
b) Grunderziehung durchführen	Gewöhnung junger Pferde an den Menschen (Pflegen, Führen, Transportieren)	O			
c) Pferde bewegen	Führen, Longieren, Reiten oder Fahren (anfangs ausgebildete und erfahrene Pferde, später auch jüngere Pferde); Bedienen entsprechender Einrichtungen (Führmaschine) des Betriebes	O			
d) Pferde zu Präsentationen vorbereiten	Frisieren (Einflechten, Scheren), Bandagieren; Führen auf der Dreiecksbahn; Freispringen; Präsentation an der Hand und unter dem Sattel	O			
e) Ausbildungsmaßnahmen für Pferde planen, durchführen und kontrollieren	Einschätzen des Leistungsstandes, Erstellung eines Trainingsplanes; gezieltes Training entsprechend der Skala der Ausbildung		O		
4. Betriebliche Abläufe und Organisation; betriebswirtschaftliche Zusammenhänge					
a) Arbeits- und Betriebsanweisungen umsetzen	Ausführung aller betriebsbedingten Arbeiten	O			
b) Arbeitsabläufe nach rechtlichen, wirtschaftlichen und ergonomischen Anforderungen planen, durchführen und kontrollieren	Kenntnisse der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze und Verordnungen); Arbeitsabläufe im Betrieb sinnvoll organisieren (Wege und Zeit, Reihenfolge der Arbeiten)	O			
c) Arbeitsplatz vorbereiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Personen-, Tier- und Sachschäden treffen	Arbeitssicherheit / Unfallverhütung / Brandschutz	O			

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
A	Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten				
4.	Betriebliche Abläufe und Organisation; Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge				
d)	Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	eingesetzte Betriebsmittel und deren Beschaffung; Führung eines Betriebsmittelnachweises	O		
e)	betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen, dabei Standardsoftware und arbeitsplatzspezifische Software anwenden	Telefon, Internet, Aushänge ("schwarzes Brett" usw.); Computereinsatz (Textverarbeitung / Tabellenkalkulation / Datenbanken / spezielle Fachprogramme - z.B. zur Rationsberechnung)	O		
f)	Informationen beschaffen und auswerten	Standortfaktoren erklären und hinsichtlich der Eignung für mögliche Produktionszweige beurteilen, Marktanalysen erstellen und auswerten	O		
g)	Aufgaben abstimmen und teamorientiert durchführen	Arbeitsbesprechungen, Aufgabenverteilung nach Notwendigkeit und Befähigung	O		
h)	Gespräche situationsgerecht führen und Konflikte im Team lösen	Mitarbeiter- und Kundengespräche	O		
i)	Personen bei Routinearbeiten anleiten und beaufsichtigen	Stallarbeiten (Füttern, Tränken, Reinigen, Misten), Reinigung und Pflege von Ausrüstung und Zubehör		O	
j)	Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren	Führung eines Arbeitsnachweises und Evaluierung der Arbeitsabläufe unter verschiedenen Gesichtspunkten (ökonomisch, ergonomisch, ökologisch etc.)		O	
k)	gesetzliche und berufsbezogene Regelungen anwenden, insbesondere anzeigepflichtige Tierseuchen, Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie gesetzliche Haftungsregelungen beachten	Tierschutzgesetz, Leitlinien zur Pferdehaltung, APO / LPO / WBO, ViehverkehrsVO, Quarantänebestimmungen, Haftpflichtversicherungen usw.		O	
l)	betriebliche Kosten und Leistungen erfassen und kalkulieren	Kosten- / Leistungsrechnung		O	
m)	Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten	Nutzung und Vergleich von Angeboten z.B. in Fachzeitschriften, Internet		O	
n)	rechtliche Regelungen des An- und Verkaufs von Pferden erläutern	BGB - Vertrags- / Kaufrecht, Ankaufsuntersuchung, Haftung		O	
o)	bei Geschäftsvorgängen mitwirken, insbesondere Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten, Rechnungen kontrollieren	Mitarbeit bei betrieblicher Buchführung und beim Betriebsmitteleinkauf		O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
A	Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten				
5.	Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing				
a)	die Wirkung des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden berücksichtigen	Kleiderordnung, Umgangsformen, Beachtung ethischer Grundwerte, Selbst- und Fremdwahrnehmung, "Betriebsblindheit"	O		
b)	Informationen, Wünsche und Reklamationen von Kunden entgegennehmen, Bearbeitung abstimmen und bei der Arbeitserledigung berücksichtigen	Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten der Umsetzung von Kundenwünschen, Reflexion der Kundenzufriedenheit	O		
c)	Kundengespräche situationsgerecht führen	Kenntnis und Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikation; Kommunikationsmodelle	O		
d)	betriebliches Leistungsangebot zur Gewinnung und Bindung von Kunden präsentieren	Betriebsrundgang; Dienstleistungs- und Serviceangebot darstellen (z.B. Beritt, Reitunterricht, Jungpferdeaufzucht, Laufstall usw.)		O	
e)	bei der Planung von Werbemaßnahmen mitwirken, Werbemaßnahmen umsetzen	Mitwirken bei Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Organisation von einfachen Veranstaltungen		O	
f)	Kunden in fachlichen Fragen beraten	Formen und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Fachwissen, informiert sein; Durchführung von Beratungsgesprächen		O	
6.	Pferdezucht und -aufzucht				
a)	Pferde identifizieren und beurteilen	Identifizierung, Farbe / Abzeichen, Pferdepass; Exterieur- und Interieurbeurteilung, Beurteilung der Leistungsmerkmale	O		
b)	rassetypische Merkmale, insbesondere im Hinblick auf Anatomie und Physiologie, erläutern	Beurteilung auf Grund Körperbau und Verwendungszweck; Beurteilung des Bewegungsablaufes	O		
c)	Organisation und Strukturen der Pferdezucht erläutern	Pferderassen; Tierzuchtgesetz; Zuchtziele, Zuchtgebiete, Zuchtleistungsprüfungen usw.	O		
d)	Grundlagen der Trächtigkeit und des Abfohlens erläutern und bei der Haltung, Versorgung und beim Bewegen von Pferden berücksichtigen	Grundkenntnisse über Zyklus, Rosse und Befruchtungszeitpunkt der Stute sowie Trächtigkeitsphasen und des Geburtsverlaufs, praktische Vorbereitung der Stute auf die Fohlengeburt, Beschaffenheit des Abfohlortes (Weide, Laufstall, Box), Erstversorgung des Fohlens, Möglichkeiten der Geburtsüberwachung		O	
e)	Grundlagen der Aufzucht erläutern und bei der Haltung, Versorgung und beim Bewegen von Pferden berücksichtigen	Kenntnisse der Absatzverfahren, Vor- und Nachteile verschiedener Aufzuchtverfahren, Kontrolle der Jungpferde (Fütterungszustand, Fell, Hufe, Augen, Nase, Gliedmaßen, Bewegungsablauf, Impfungen, Wurmkuren), Kenntnis der Wachstumsphasen junger Pferde und deren Bedeutung bzgl. Fütterung, Haltung, Bewegung		O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
A	Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten				
7.	Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen				
a)	Ausrüstung und Hilfsmittel auswählen und einsetzen	Gegenstände zur Pferdepflege; Gegenstände zur Ausrüstung des Pferdes	O		
b)	Ausrüstung und Hilfsmittel reinigen, pflegen, prüfen und warten	Kenntnisse geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel, Aufbewahrung	O		
c)	Mängel an Ausrüstung und Hilfsmitteln feststellen und Maßnahmen zur Instandsetzung ergreifen	Gefahren und ihre Folgen, z.B. Materialfehler (Risse, Lederbruch)	O		
d)	Maschinen und Geräte bedienen, dabei Werterhaltung beachten	Beachtung der Gebrauchs- / Bedienungsanleitungen	O		
e)	Schutzmaßnahmen an Maschinen und elektrischen Anlagen beachten	z.B. Zapfwelle, Elektrozaungerät, Isolatoren; Entmistungs- / Fütterungsanlagen	O		
f)	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen reinigen, pflegen, prüfen und warten	z.B. Schlepper (z.B. Druck; Wasser- / Ölstand); Weidepflegegeräte; Güllefaß, Hallenplaner, Hochdruckreiniger, Erdbohrer	O		
g)	Störungen an Maschinen und Betriebseinrichtungen feststellen und Maßnahmen zur Instandsetzung ergreifen	Erkennen von Störungen und Schritte zu deren Beseitigung einleiten	O		
h)	Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden	z.B. Erste-Hilfe-Kurs besuchen; Evakuierung Mensch / Pferd	O		
i)	Betriebs- und Werkstoffe einsetzen und lagern	Lagerbedingungen / -räume entsprechend den Sicherheitsbestimmungen (z.B. entzündliche Materialien / Stoffe); Brandschutz	O		

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
D weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung					
1. Funktionelle Pferdebeurteilung					
a) Funktionen körperlicher Strukturen aus anatomischen und physiologischen Grundlagen ableiten und bei der Ausbildung berücksichtigen	Exterieur eines Pferdes analysieren (z.B. Kopf, Hals, Rücken, Widerrist, Kruppe, Winkelung der Hinterhand, Gliedmaßenstellung), vertiefte Kenntnisse über die funktionale Anatomie und die Biomechanik beim Pferd sowie deren Anwendung in der Pferdebeurteilung, daraus Entscheidungen für die Ausbildungsinhalte und Trainingsmöglichkeiten treffen			O	
b) Bewegungsabläufe von Pferden beurteilen	erfassen und analysieren von Bewegungsabläufen und daraus Schlussfolgerungen für die Einsatzfähigkeit, Eignung und Ausbildung des Pferdes ableiten z.B. Reinheit der Gänge, Takt, Raumgriff, Aktivität der Hinterhand, Rückentätigkeit, Schulterfreiheit			O	
c) Eignung des Pferdes für spezifische Einsatzbereiche und Disziplinen anhand von Interieur- und Exterieurmerkmalen beurteilen	erfassen und analysieren von Interieurmerkmalen (z.B. Temperament, Charakter, Leistungsbereitschaft, Gelassenheit, Konzentrations- und Reaktionsvermögen), um daraus Disziplin- und einsatzgebietsspezifische Ableitungen für die Einsatzfähigkeit, Eignung und Ausbildung des Pferdes zu treffen z.B. Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Distanzreiten, Voltigieren			O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
D weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung					
2. Vielseitige, klassische Grundausbildung des Pferdes					
a) Pferde durch Bodenarbeit, Longieren und Freispringen auf die weitere Ausbildung vorbereiten	Ziel- und Zweckorientiertes Arbeiten vom Boden, Longieren und Freispringen durchführen			O	
b) Pferde unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten systematisch anreiten	Pferde unter Berücksichtigung ihrer natürlichen Verhaltensmuster systematisch anreiten. Dabei Sicherheitsaspekte beachten und deren Anwendung begründen können.			O	
c) Pferde bis zur beginnenden Versammlung gemäß der Skala der Ausbildung ausbilden und gymnastizieren	vielseitige Grundausbildung des Pferdes (Ausbildungsskala!) im Dressur-, Spring- und Geländereiten; Freispringen, Arbeit mit Bodenricks, Bodenarbeit, systematische Gymnastizierung, um sie zielorientiert in den Grundgangarten und der Haltung zu verbessern			O	
d) dressurmäßige Übungen und Lektionen, Bodenrickarbeit, springgymnastische Übungen sowie verschiedene Gegebenheiten und Hindernisse im Gelände systematisch einsetzen und kombinieren	zielorientierte, systematische Auswahl und Abfolge von dressurmäßigen Übungen und Lektionen (z.B. Zirkel, Volten, Schlangenlinien, Tempiwechsel), Bodenrickarbeit, springgymnastischen Übungen sowie Geländetraining, z.B. auch zur Verbesserung der körperlichen Voraussetzungen			O	
e) Ausbildungs- und Trainingsprozesse von Pferden entsprechend der Reit- und Trainingslehre planen, umsetzen, analysieren und korrigieren	Kenntnis der Ausbildungsskala des Pferdes, Einschätzen des Leistungsstandes, Kenntnisse über Physiologie, Anatomie, Trainingslehre, Abwechslung im Training berücksichtigen und daraus einen zielorientierten Trainingsplan erstellen			O	
f) Gesundheit und Leistungsbereitschaft von Pferden im Training sicherstellen	abgestimmte Fütterung und Haltung, Impfungen, Wurmkuren, ev. Blutprobe, Kontrolle Zähne, Hufpflege und -beschlag, ruhiges Arbeiten, ausreichende Ruhepausen, PAT-Werte messen und beurteilen können,			O	
g) Wirkung und Zweckmäßigkeit von Ausrüstungsgegenständen beurteilen und diese der Situation angemessen anwenden	Grundkenntnisse in der Anpassung von Sätteln, Kenntnisse über die Wirkungsweise verschiedener Trensen, Gebisse und Hilfszügel, Beachtung der Regelwerke auf dem Turnier und in Prüfungen			O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
D weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung					
3. Zielgruppenorientierte, klassische Ausbildung von Reitern und Reiterinnen					
a) Pferdekunde und Zusammenhänge der Reitausbildung zielgruppenorientiert vermitteln	Bedürfnisse und Motive verschiedener Zielgruppen erkennen und daran angepasst die Inhalte der Pferdekunde und der Zusammenhänge der Reitausbildung vermitteln			O	
b) arttypisches Verhalten des Pferdes erklären sowie tiergerechten und sicheren Umgang mit dem Pferd schulen	Verhaltensbiologische Grundlagen des Pferdes kennen und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Umgang mit dem Pferd vermitteln			O	
c) Sitz und Einwirkung von Reitern und Reiterinnen in verschiedenen Sitzformen analysieren und unter Berücksichtigung der Trainings- und Bewegungslehre individuell schulen	Sitzformen (Verwendungszweck, Fehler und Korrektur), Hilfengebung für die verschiedenen Disziplinen, Beherrschen der Grundgangarten, Ausbildungsskala!			O	
d) Reiten disziplinübergreifend in Breitensportlicher wie in Leistungssportlicher Ausrichtung unterrichten und trainieren	Sportlehre insbesondere Trainingslehre, Entwicklungsphasen des Menschen, Unterrichtslehre, Pädagogik (Aufbau einer Reitstunde für die verschiedenen Disziplinen)			O	
e) Reiter und Reiterinnen auf ihrem Ausbildungsweg beraten sowie auf Veranstaltungen betreuen	Fachwissen / Fachkompetenz / Sozialkompetenz, Kenntnisse der Regelwerke (z.B. Hufbeschlag, Impfung, Ausrüstung), Trainingspläne erstellen, Abreiteroutine und Prüfungsabläufe üben, Turnierbetreuung			O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
D weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung					
4. Vorbereitung und Vorstellung von Pferden bei Leistungsprüfungen					
a) einschlägige Organisationen kennen, Regelwerke und Leitlinien anwenden	Die verantwortlichen Organisationen verschiedener Veranstaltungen kennen, sowie deren Regelwerk und Leitlinien kennen, beachten und anwenden können. APO, LPO, WBO			O	
b) Teilnahme an Leistungsprüfungen planen	Teilnahme an Leistungsprüfungen sowohl organisatorisch, als auch bezogen auf die dazugehörige Trainings- und Ausbildungsgestaltung planen			O	
c) Pferde auf Breitensportliche Wettbewerbe und Leistungssportliche Prüfungen vorbereiten und situationsgerecht im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit präsentieren	Kenntnisse des Regelwerks (z.B. Hufbeschlag, Impfung, Ausrüstung), Trainingspläne erstellen, Abreiteroutine und Prüfungsabläufe üben			O	
d) Pferde auf Zuchtveranstaltungen vorbereiten und situationsgerecht im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit präsentieren	Vorbereitung zur Stutbuchaufnahme oder Körung (z.B. Fütterung, Training, Hufpflege, Frisieren etc. und Mustern, bei Hengsten auch Freispringen), Kenntnisse über Doping bzw. verbotene Medikation, Anreiten und Vorbereiten auf die Leistungsprüfung			O	
e) Erfahrungen und Ergebnisse aus Leistungsprüfungen analysieren und bewerten	Erfahrungen und Ergebnisse aus den unterschiedlichen Prüfungen und Wettbewerben analysieren, um daraus Trainings- und ausbildungsrelevante Konsequenzen in die weitere Ausbildungs- und Trainingsgestaltung einzubeziehen.			O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort	
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat		
G	Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
1.	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes					
a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	Art des Betriebes, Personalstruktur, Gebäude und Einrichtungen, Maschinen und Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Vermarktung und Verwaltung erklären	Betriebsinformationen über Beschaffung von Betriebsmitteln (Futter / Einstreu); Standortfaktoren; Internetauftritt (Homepage), Organisation von Betriebsabläufen (Reitstunden, Beritt, Training, Unterricht, Zucht, Aufzucht, Pferdekauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	Mitgliedschaften in berufsständischen Organisationen, Sport- und Zuchtverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d)	Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	Personal- / Betriebsrat, Jugendvertretung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht					
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	Kenntnis der Gesetze und Verordnungen zur Berufsausbildung (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsverordnung), Vertragsrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	Lern- / Lehrpflicht, Berufsschulbesuch, Berichtsheftführung, Schweigepflicht; Urlaub usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	Pferdewirtschaftsmeister/in / Fachstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	Aufbau, Inhalt des Arbeitsvertrages	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen, Rahmentarifvertrag; Bundesurlaubsgesetz, Lohnabrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort	
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat		
G	Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
3.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit					
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	genaue Beachtung der Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen beim Führen von Maschinen und Geräten; Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln; Beachten der StVo, Umsicht und Sorgfalt im Umgang mit Pferden, Maschinen, Anlagen	O	O	O	
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	Kenntnis und Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und der Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Anweisungen der Berufsgenossenschaft	O	O	O	
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	Training der Verhaltensweisen (Erste Hilfe Kurs wird empfohlen), Gespräche mit Kunden über das Verhalten bei Unfällen führen (ev. Infoveranstaltung)	O	O	O	
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	Fluchtwege kennzeichnen, Standorte der Geräte zur Brandbekämpfung kennen (z.B. Feuerlöscher) / Evakuierung Tier, Mensch; Lagerung / Überwachung entzündlicher Materialien (z.B. Heu, Düngemittel) / Umgang mit Rauchverbot	O	O	O	
4.	Umweltschutz - Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere:					
a)	über mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb Auskunft geben und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	Kenntnis und Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen - Luftverschmutzungen, Geruchs- und Lärmbelästigungen, Abfallbeseitigung und -verwertung, Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser, Landschaftspflege - (z.B. Platzwahl der Mistplatte, Anpflanzen von Büschen und Bäumen, Mülltrennung, Anlegen separater Putz- und Waschplätze usw.)	O	O	O	
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	Umgang mit Wasser, Mist, verschiedenen Einstreumaterialien, Futter, Schmier- und Kraftstoffen, Entsorgung von Reitboden usw.	O	O	O	
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	Solaranlagen, Biogasanlagen, Verwendung umweltschonender, wirtschaftlicher Einstreumaterialien, Baumaterialien	O	O	O	
d)	Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	Mistentsorgung (z.B. Kompostierung, Heizkraftwerk, Biogasanlage), Schmier- und Kraftstoffe	O	O	O	

Ausbildungsinhalt; siehe § 4 (2) der Verordnung	Definition und Erläuterung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Gliederung im Ausbildungsbetrieb			Bemerkungen Außerbetrieblich Zeitpunkt/Ort
		1.-18. Monat	19. -24. Monat	25.-36. Monat	
G Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit					
a) geltende Regelungen des Naturschutzes anwenden	Reiten und Fahren im Gelände / Wald; Reinhaltung von Gewässern	O	O	O	
b) ökologische Zusammenhänge beachten	Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft (Akzeptanz); Beeinträchtigung durch Pferdehaltung und Pferdesport z.B. Silagefütterung, Einstreumaterialien , Verkehr	O	O	O	
c) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen erklären sowie Lebensräume an Beispielen beschreiben	Biotope, Lebensgemeinschaften	O	O	O	
d) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Arbeit beschreiben	Abfallentsorgung, Lärm-, Geruchsbelästigungen vermeiden, Reitwege benutzen, Koppelpgang bzw. Weidebenutzung nur bei gefestigter Grasnarbe und trockenem Wetter, Beachtung der Ruhezeiten	O	O	O	
e) Nachhaltigkeitsaspekte bei der Pferdehaltung, der Pferdezucht sowie der Ausbildung von Pferden, Reitern und Reiterinnen beachten	Aspekte der Energieeinsparung, Förderung der Langlebigkeit des Pferdes durch entsprechende Haltung, Ausbildung und Nutzung, ressourcensparende Bewirtschaftung von Gebäuden	O	O	O	
6. Qualitätssichernde Maßnahmen					
a) Ziele und Aufgaben der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern	Qualitätsziele formulieren und evaluieren	O	O	O	
b) betriebliche Qualitätsstandards anwenden	Organisationsplan; Stall-, Betriebsordnung etc. Regelungen zum Betriebsablauf	O	O	O	
c) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen	Auswertung der Evaluation; Analyse der Arbeitserledigung an ausgewählten Beispielen und sich daraus ergebende Konsequenzen	O	O	O	

Erklärungen zum Ausbildungsplan

Name des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb:

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Dieser ist im Ausbildungsnachweis des Auszubildenden einzuordnen und bei Kontrollen jeweils mit vorzulegen.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Zwischenprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen und der Auszubildende und auch der Ausbilder / Ausbildende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend des Ausbildungsplanes bis zur Abschlussprüfung vermittelt wurden.

Ort:	Auszubildender (Unterschrift):
Datum:	Ausbilder/in oder Ausbildender (Unterschrift)

Prüfvermerke der zuständigen Stelle / Abt. Berufsbildung

Datum	Bemerkung	Unterschrift

Diese Seite wird nach der letzten Kontrolle zur AP durch den AB eingezogen und zur Prüfungsakte gefügt